Gemeinderat

Rutschbergstrasse 18 8608 Bubikon
Tel. 055 253 33 60 kanzlei@bubikon.ch www.bubikon.ch

Gemeinde Bubikon

Protokollauszug vom 21. Oktober 2026

7.3.2.1 **Beschluss 2026-135**

TuW - Sanierung Sunnentalstrasse, Wolfhausen - Kataster-Nr. 1667 und 1668 - Auflage Vorprojekt im Mitwirkungsverfahren

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Sunnentalstrasse in Wolfhausen ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Im Rahmen des Sanierungsprojektes werden nebst dem Strassenbau hydraulische Engpässe beim Töbelibach und der Mischwasserkanalisation bereinigt sowie die Wasserleitung und die Elektrizitätsleitungen erneuert.

Strassenraum:
Gemäss den Zustandsuntersuchungen wurden Risse bis in die unterste Belagsschicht entdeckt, weshalb der gesamte Belag an der Sunnentalstrasse erneuert wird. Das Schadensbild ist nicht so stark ausgeprägt, dass es auf eine unzureichende Fundation hinweist. Die bestehende Fundationsschicht kann beibehalten werden. Die Parkfelder bleiben in etwa wie heute (gleiche Anzahl).

Im Rahmen der ökologischen und nachhaltigen Schwammstadtstrategie mit dem Ziel blaugrüne Infrastruktur zu fördern, sind auf dem Strassenabschnitt vier Baumgruben vorgesehen. Diese werden in den seitlichen Einengungen (Parkfelder) angeordnet. Das Ziel der Baumgruben ist einerseits, dass Strassenwasser nicht komplett in den Vorfluter geleitet wird, sondern vor Ort zurückgehalten werden kann. Die zusätzliche Beschattung der Strassenfläche verbessert das Siedlungsklima nachhaltig.

Der bestehende Wendeplatz am Ende der Sunnentalstrasse entspricht nicht der heutigen VSS-Norm. Eine normgerechte Ausführung würde bedeuten, dass zusätzlich Privatland beansprucht werden muss. Da Kehrichtfahrzeuge, Post und Personenwagen problemlos wenden können, wird auf einen Ausbau mit Landerwerb verzichtet. Um die Situation trotzdem zu verbessern, wird der angrenzende Randabschluss des Trottoirs im Bereich des Wendeplatzes überfahrbar ausgebildet.

Wasserversorgung:
Aufgrund mehrerer Leckagen der Wasserleitung wird im Zuge der Sanierung eine neue Wasserleitung gebaut. Gleichzeitig sind mit dem Leitungsbau die betroffenen Hydranten neu zu erschliessen und die Hauszuleitungen an die neue Versorgungsleitung umzuhängen. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann auf einen Hydranten (vor Haus Nr. 16) verzichtet werden. Dieser ist bereits mit dem aktuellen Neuanschluss in Folge Bauprojekt entfernt worden.

Kanalisation Sunnentalstrasse:
Die im GEP vorgesehene Vergrösserung der Mischwasserkanalisation in der Sunnentalstrasse ist mit der Erstellung eines Trennsystems nicht mehr nötig. Dazu wird eine neue Meteorleitung erstellt, welche das Strassenwasser zur bestehenden Regenabwasserkanalisation in der Herschärenstrasse ableitet. Diese Lösung ist siedlungswassertechnisch vorteilhafter, insbesondere weil zukünftig weniger Mischabwasser der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden muss.

Kanalisation Herschärenstrasse:
Bereits 2016 zeigte eine Variantenstudie, dass die bestehende Entwässerungssituation ungenügend funktioniert. Die aktuellen GEP-Ingenieure empfehlen deshalb weiterhin den Bau einer neuen Regenabwasserleitung in der Herschärenstrasse, welche im vorliegenden Vorprojekt umgesetzt werden soll. Zur Kostenoptimierung werden bestehende Leitungen soweit möglich weiter genutzt. Das Drainagewasser der Parzelle 3379 sowie das Regenwasser mehrerer Liegenschaften werden künftig in die Strassenentwässerung der Herschärenstrasse eingeleitet. Aufgrund der zusätzlichen Wassermengen wird ein kurzer Abschnitt der Leitung auf DN 400 vergrössert.

Bachdurchlass Töbelibach:
Durch den Sanierungsperimeter der Sunnentalstrasse verläuft der Töbelibach. Der bestehende Bachdurchlass ist bei einem HQ30 überlastet (nur 300 mm Durchmesser). TV-Aufnahmen haben aufgezeigt, dass das Betonrohr Scherbenbildungen und fehlende Wandungsstücke aufweist. Es ist mit einem Versagen der Leitung in der nahen Zukunft zu rechnen. Der Durchlass muss im Rahmen des Sanierungsprojektes erneuert werden.
Das GEP definiert für diesen Durchlass folgende Massnahmen

- Kapazität erhöhen
- Rechen optimieren
- regelmässiger Unterhalt

Das Ingenieurbüro Holinger AG wurde mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojektes beauftragt. Das bestehende Betonrohr DN300 wird auf ein grösseres Wellstahlprofil ersetzt. Auf der Parzelle Kat.-Nr. 2561 (Eigentümer BUWO) wird durch ein offenes Übergangsbauwerk der Anschluss an die bestehende Eindohlung DN 700 gewährleistet, welche sich in einem guten Zustand befindet.

Elektrizität – öffentliche Beleuchtung:
Die bestehenden Kandelaber sollen ersetzt werden. Die Beleuchtung wird auf LED-Leuchten umgerüstet.

Kosten

Im Rahmen des Vorprojekts wurden folgende Kosten ermittelt (Genauigkeit +/- 20%, zuzüglich MWST):

Strassenbau	CHF	505'000	
Wasserversorgung	CHF	430'000	
Kanalisation	CHF	220'000	
Bachdurchlass Töbelibach	CHF	298'000	
Totale Baukosten	**CHF**	**1'453'000**	**(zuzüglich MWST)**

Erwägungen

Die Planung für die betroffenen Werke richtet sich nach dem technischen Erfordernis und der Machbarkeit.
Bei der Strassenraumgestaltung sind wesentliche Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand geplant. Im Vorfeld der Projektfestsetzung besteht die Möglichkeit, gemäss Strassengesetz § 13 des Kantons Zürich, ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Auszug aus dem Strassengesetz:
§ 13. 1 Die Projekte sind der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Auf Grund der vorgesehenen Änderungen an der Strassenraumgestaltung der Sunnentalstrasse ist das vorliegende Projekt wohl nicht mehr von untergeordneter Bedeutung, weshalb die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens im Rahmen einer öffentlichen Auflage geboten ist. Vorteil des Mitwirkungsverfahrens ist, dass Anregungen aus der Bevölkerung formlos entgegengenommen werden können und, wo sinnvoll, in das Projekt eingearbeitet werden.

Das Mitwirkungsprojekt umfasst nur die Gestaltung des Strassenraums, die Planung der Werkleitungen erfolgt nach technischem und wirtschaftlichem Erfordernis
Über das definitive Projekt und den Kredit beschliesst, je nach Zuständigkeit, der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Stand der Planungen der Sanierung Sunnentalstrasse Kenntnis.

2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, ein Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz des Kantons Zürich zum Projekt Sanierung Sunnentalstrasse betreffend Strassenraumgestaltung durchzuführen.

3. Die Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständigen Gemeindeorgane.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung an:
 - Abteilungsleiter Tiefbau und Werke zur Umsetzung
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke
 - Ressortvorsteherin Hochbau und Planung
 - Abteilungsleiter Hochbau und Planung
 - Archiv

Gemeinderat Bubikon

Hans-Christian Angele
Gemeindepräsident

Urs Tanner
Gemeindeschreiber

Versandt: 29. OKT. 2026